

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses zum Erlass der Plakatierungsverordnung der Gemeinde Taufkirchen

Der Gemeinderat Taufkirchen hat in seiner Sitzung am 30.10.2025 den Erlass der Plakatierungsverordnung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) bekannt gemacht.

Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Plakatierungsverordnung vom 13.11.2025 im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen, Referat Öffentliche Sicherheit, Brandschutz und Wahlen, EG, Zi.-Nr. 11, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft erlangen.

Die Satzung finden Sie auch online auf unserer Internetseite unter Rathaus & Bürgerservice / Ortsrecht & Informationen / Satzungen & Verordnungen

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 13.11.2025

Taufkirchen, 13.11.2025

Gemeindeverwaltung
82024 Taufkirchen

Frühestens offline am 14.12.2025

.....
(Datum und Unterschrift)